

Volt gewinnt Verfahren um bessere Chancengleichheit im Wahl-O-Mat.

**Keine Sperrfrist
Köln, 20. Mai 2019**

Das Verwaltungsgericht Köln (Az.: 6 L 1056/19) hat zugunsten der jungen, paneuropäischen Partei und Bewegung Volt entschieden: Der Wahl-O-Mat muss geändert werden. Das Gericht sah die grundgesetzlich verbürgte Chancengleichheit der Parteien durch die Beschränkung der Darstellung auf acht Parteien verletzt. Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) als Betreiberin des Wahl-O-Mat steht nun vor der Wahl: Entweder sie kommt dem Begehren Volts nach und verzichtet auf die Vorauswahl der Parteien oder sie muss das Angebot vom Netz nehmen.

Leo Lüddecke, Mitglied des Vorstands von Volt Deutschland, hierzu: *“Wir freuen uns sehr über diese Entscheidung, die den Nutzern des Wahl-O-Maten jetzt und langfristig einen besseren Zugang zu politischer Information garantiert. Das ist ein wichtiger Sieg für neue Ideen und ein klares Ja zu mehr Transparenz und Fairness im politischen Meinungsbildungsprozess. Wir hoffen, dass die bpb ihr Angebot, das wir im Übrigen sehr schätzen und für einen wichtigen Baustein der politischen Bildung in Deutschland halten, entschlossen umbaut und so noch verbessert. Entschiede sich die bpb dafür, das System in dieser Form nicht fortzuführen, wäre das sehr schade und aus unserer Sicht auch gar nicht nötig.”*

Die bpb hatte eingewandt, sie könne eine technische Umsetzung nicht kurzfristig gewährleisten. Diesen Einwand ließ das Gericht aber nicht gelten und verwies auf den Vorrang der demokratischen Willensbildung und der Chancengleichheit der Parteien gegenüber Wirtschaftlichkeitserwägungen. Auch Volt hatte von Anfang an deutlich gemacht, dass es bei dem Vorstoß nicht um die Abschaltung des Systems gehe, sondern vielmehr um dessen Verbesserung.

Valerie Sternberg, Präsidentin von Volt Deutschland: *“Das Urteil bestätigt uns in unserem Vorgehen und Anliegen. Es freut uns, dass das Gericht so entschieden hat und wir einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit und Transparenz im Prozess der politischen Meinungsbildung leisten konnten. Dies ist nicht bloß ein Erfolg für Volt, sondern auch für alle anderen Kleinparteien und alle Nutzer*innen des Wahl-O-Maten.”*

Hintergrund: Volt Deutschland hatte sich mit Blick auf die anstehenden Europawahlen in der ersten Maiwoche entschieden, gegen das Anzeigeformat des Wahl-O-Maten der bpb rechtliche Schritte einzuleiten, nachdem die bpb auf eine entsprechende Änderungsbitte nicht eingegangen war. Die paneuropäisch gegründete Partei sah in dessen Auswahlmöglichkeiten und Anzeigepraxis neue und “kleinere” Parteien klar benachteiligt. Um diese Benachteiligung zu beenden, beantragten die jungen EU-Reformer*innen die nun ergangene einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht Köln (siehe Pressemitteilung von Volt Deutschland vom 15. Mai 2019).

Auf unserer morgigen Pressekonferenz haben Sie Gelegenheit hierzu und zu anderen Themen Fragen an uns zu richten: Dienstag, 21. Mai 2019 um 11:30 Uhr in der Volt Geschäftsstelle, Falckensteinstraße 47-48, 10997 Berlin.

Bei Rückfragen zu dieser Mitteilung und allen anderen Fragen rund um Volt steht Ihnen zudem das deutsche Presseteam von Volt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andras Kolenbrander & Tim Kissels & Martin Becker

Kommunikations-/Presseteam Volt Deutschland

presse@voltdeutschland.org

Tel.: +49 157 3 185 1320

[Webseite](#) [Facebook](#) | [Twitter](#)